

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909**

3 (15.2.1909)

# Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:  
20 Pfg. die einspaltige Petitzelle,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:  
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:  
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.  
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:  
4 Mk. 75 Pfg.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Landesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren:

— 3 Mk. —  
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Februar 1909.

## Köln im Kampf.

Ein Entscheidungskampf ist entbrannt zwischen der kölnischen standestreuen Ärzteschaft und dem Krankenkassenverband. Der Leiter der Gegenseite erklärt am 31. Januar 1909, wenige Stunden vor Ausbruch des Kampfes:

Die Forderungen der Ärzte gegen die Arbeiterversicherung sind sowohl bei der Kranken-, Unfall- wie Invalidenversicherung seit Inkrafttreten der Gesetze immer gestiegen und haben ihren Höhepunkt noch lange nicht erreicht. Es besteht die Gefahr eines fortwährenden Kampfes, wenn hier nicht endlich Wandel geschaffen wird. In der Krankenversicherung hat in einer Zeit, wo die Mitgliederzahl sich verdoppelte, sich das Arzthonorar versechsfacht. Die Verhältnisse haben gewollt, dass die Kölner Krankenkassen gegen eine Macht zu kämpfen haben, die bisher ein Staat im Staate war, vor der selbst königliche Behörden zurückweichen mussten. Die Augen der gesamten deutschen Arbeiterversicherung sind nach Köln gerichtet; ich habe die feste Überzeugung, dass die Versammlung, Männer, die mitten im praktischen Leben stehen, erneut dokumentieren wird: die deutsche Arbeiterversicherung kann sich auf Köln verlassen. Für ihre Interessen kämpft und steht fest und treu die Wacht am Rhein.

Woblan! Auch wir deutschen Ärzte in unserer Gesamtheit können antworten: auch unsere Augen sind auf Köln gerichtet. Dort wird ein Kampf um die allgemeinen Interessen und Prinzipien der deutschen Ärzteschaft, wie sie seit dem Königsberger Ärztetag 1901 unverrückbar fest aufgestellt und mit verschwindenden Ausnahmen allgemein anerkannt sind, seitens unsrer Kollegen ausgefochten, ein Kampf, der die ganze Existenz von mindestens einem halben Hundert standestreuer Kollegen in Köln aufs schwerste gefährdet. Wir werden alle ihnen treu zur Seite stehen und sie unterstützen, wie und wo wir nur können. Der Kampf geht um Sein oder Nichtsein. Der Gegner vernichtet in der Ver-

blendung eigener Machtüberschätzung, gestützt auf ein Häuflein ärztlicher Nothelfer, die er jetzt in den Himmel hebt und als besondere Zierden und besonders Auserwählte bezeichnet, rücksichtslos die Existenz von Ärzten mit ihren Familien, von Ärzten, die z. T. jahrzehntelang ihr Bestes hergegeben haben, um dem Arbeiter Gesundheit und Leben zu erhalten. In einem solchen schweren Ringen muss jedes gesetzlich erlaubte und anständige Kampfmittel, wenn es auch noch so schwere Wirkungen ausüben kann, gut und geboten sein. Der Erfolg, der Sieg muss ausschlaggebend, dieser Kampf muss die letzte Machtprobe, die uns aufgezwungen wird, sein. Darum muss jeder deutsche Arzt, ob nah ob fern von Köln, sein Äusserstes dransetzen und muss nach Kräften mit-helfen.

Zur wirksamen Unterstützung der standestreuen Kölner Ärzteschaft ist aber ein genaues Verfolgen aller Situationen des Kampfes und volles Verständnis desselben geboten. Auch die Vorgeschichte muss, da die von der Gegenseite bereits reichlich lanzierten Zeitungsartikel Unklarheiten und Unwahrheiten zu verbreiten beginnen, kurz erläutert werden.

In Köln waren bis zum 1. Januar 1904, wie vielfach in andern grossen und kleinen Städten, die kassenärztlichen Verhältnisse fürchterlich zerrissen und kurz gesagt schlecht. Insbesondere liess auch die Bezahlung sehr zu wünschen übrig. Die verschiedenen Kassen und Kässchen hatten jeweils einzelne Kassenärzte gegen ein zumteil ganz ungenügendes Pauschale angestellt. Nachdem die rheinische Ärztekammer Ende 1902 ihre Grundsätze für die mit Krankenkassen etc. abzuschliessenden Verträge hinausgegeben, wurde 1903 in Köln die Vertragskommission, ebenso wie anderwärts, gewählt. Auf Betreiben der Ortsgruppe des L. V. gelang es, im Laufe des Sommers 1903 die ehrenwörtliche Verpflichtung auf die Grundsätze und zwar ohne zeitliche Begrenzung bei den Kölner Ärzten, mit verschwindenden Ausnahmen — die aber zur Zeit keineswegs alle auf Seiten der Kassen getreten sind — durch Unterschreiben einer Liste der V.-K. zu verschaffen. Unter dem Eindruck des Kölner Ärztetags (anfangs

September 1903) wurde die V.-K. wieder mit verschwindenden Ausnahmen von sämtlichen Kölner Kassenärzten mit der Kündigung der Verträge zum 1. Januar 1904 beauftragt mit der Absicht, dass die neuen Verträge nur auf der Grundlage der freien Arztwahl abgeschlossen werden sollten. Es formierte sich nun die Abteilung für freie Arztwahl in dem allgemeinen ärztlichen Verein und holte sich die Verpflichtung aller der Ärzte, welche Kassenpraxis treiben wollten, zur Unterstellung unter die Abteilung, und die Vollmacht, an Stelle des einzelnen Arztes bindende Verhandlungen zu führen und Verträge zu schliessen, ein. Am 1. Januar 1904 brach der Kampf aus. Der zum Kampf gegründete Kassenverband hatte 36 Nothelfer gefunden. Diese kassenärztliche Versorgung wurde von der Aufsichtsbehörde trotz aller Lamentationen der Führer des Kassenverbandes für quantitativ und qualitativ gleich ungenügend befunden. Als mehr Ärzte nicht beschafft werden konnten, nahm gemäss § 45 des Krankenversicherungs-Gesetzes die obere Aufsichtsbehörde den Abschluss des Arztvertrages in die Hand und schloss mit dem Vorstände des allgemeinen ärztlichen Vereins (E. V.) für alle Kassen des Verbandes einen Vertrag ab auf Grund der freien Arztwahl. Als Pauschale wurde festgesetzt M 5.—, aber zugleich die Verpflichtung der Ärzteschaft auferlegt, die Kosten der Vertragslösung der Nothelfer zu bestreiten. Hier erwachsen unendliche Schwierigkeiten und ungeheure Kosten, da die Führer des Kassenverbandes ihre Nothelfer nach Möglichkeit zur Unnachgiebigkeit veranlassten. Immerhin gelang es den grösseren Teil wegzuschaffen; von diesen sind, das ist das Erfreuliche, nicht wenige wieder in geordnete ärztliche und kollegiale Verhältnisse gekommen. Einige zogen von Köln am 1. April 1904 nach Leipzig, um dort den kämpfenden Kollegen wiederum in den Rücken zu fallen — diese sieht Köln jetzt zum zweitenmal! Fünf blieben in Köln zurück und verzehrten das ihnen seiner Zeit garantierte Kasseneinkommen mühe- und sorgenlos — auch diese stehen heute wiederum auf der Liste der Kassenärzte. Jener Vertrag war auf fünf Jahre bis 1. Februar 1909 abgeschlossen; jeder Kassenarzt musste sich der Abteilung für freie Arztwahl ebenso lang zur Einhaltung des Vertrages verpflichten. Die Krankenkassen des Verbandes fügten sich nur widerwillig den neuen Verhältnissen. Namentlich die Ortskrankenkasse für die stehenden Gewerbe gab sich alle erdenkliche Mühe, das System der freien Arztwahl selbst auf Kosten ihrer eigenen Leistungsfähigkeit zu diskreditieren. So hob sie das früher satzungsgemäss bestehende Recht der Kasse, ihre Mitglieder durch Vertrauensärzte oder -Kommissionen nachuntersuchen zu lassen, auf und erreichte eine ungeheure Mehrausgabe an Krankengeld oder Arzneimittel. Zugleich focht eine andere Kasse die Verfügung des Regierungspräsidenten im Verwaltungsstreitverfahren an, indem sie hervorhob, die Aufsichtsbehörde habe nur geprüft, ob die 36 Ärzte für alle Kassen des Verbandes mit über 70 000 Mitgliedern eine genügende Versorgung darstellten, statt zu prüfen, ob diese Zahl für ihre eigene weniger als 20 000 Mitglieder umfassende Kasse genügt hätte. Und darin hat sie schliesslich Recht bekommen, so dass der

Vorstand Anfang 1908 wieder in Besitz der Kassenleitung kam. Schon seit Anfang 1907, wahrscheinlich sogar schon viel früher, waren geheime Unterhandlungen im Gange, durch welche man sich acht der unter Leitung der Abteilung für freie Arztwahl tätigen Kassenärzte, trotzdem sie 1903 die zeitlich unbegrenzte ehrenwörtliche Verpflichtung auf die Grundsätze der Kammer unterschrieben hatten, und einige 5 bis 6 andere, die die letztere Verpflichtung nicht eingegangen, also frei waren, als zukünftige Kassenärzte sicherte, auch wenn oder vielmehr weil man die freie Arztwahl zum 1. Februar 1909 aufheben wollte. Als man ärztlicherseits Ende 1906 davon hörte, dass solche geheime Verhandlungen unterwegs waren, wollte sich die Abteilung für freie Arztwahl für die in Aussicht genommenen Vertragsverhandlungen den Rücken decken und forderte von allen Kölner Ärzten »unbeschadet« der früheren Verpflichtung auf die Grundsätze eine neue Vollmacht für weitere fünf Jahre zur Vertretung der Ärzte und eine wiederum durch Ehrenwort und durch Konventionalstrafe gesicherte Verpflichtung des Einzelarztes, der Abteilung für freie Arztwahl treu Gefolgschaft zu leisten. Diese neue Verpflichtung für die Jahre 1909 bis 1914 wurde sowohl von jenen acht, die sich 1903 an die Grundsätze der Kammer gebunden, trotzdem aber Vertragsverhandlungen gepflogen hatten, als von sechs bis acht andern Herren nicht unterschrieben. Sie unterhandelten mit den Vertretern des Krankenkassenverbandes direkt oder wenigstens mit Mittelspersonen desselben soweit, dass die Krankenkassen im Augenblick, als sie die Selbstverwaltung (Januar 1908) wieder erhielten, sich auf die ihnen gesicherte Zahl von 15 in Köln ansässigen Ärzten bei den, wie sich bald herausstellte, nur zum Schein aufgenommenen Vertragsverhandlungen berufen konnten. Es wird jedem Kollegen von den Veröffentlichungen des vergangenen Jahres her in Erinnerung sein, wie weit die Abteilung für freie Arztwahl in Köln den Forderungen der Gegenseite entgegenkam, ja nahezu bis zur Aufgabe des Prinzips nachzugeben bereit war, wie das Oberbürgermeisteramt durch Abschluss eines Waffenstillstandes vermitteln wollte, wie es alsbald klar wurde, dass die Kölner Kassenvorstände einen Frieden mit der standestreuen Ärzteschaft nicht haben, vielmehr die 1904 erlittene Scharte ausweiten wollten, wie die Führer der Kölner Kassen nach Leipzig zogen, um die dort verbliebenen Überreste des grossen Leipziger Kampfes 1904 als geschlossene Truppe nach Köln anzuwerben, was ja auch gelungen ist. Es mag sein, dass alle diese Verträge erst perfekt wurden Ende März 1908, als die Kassen fürchteten, etwa durch plötzliche Niederlegung der ärztlichen Tätigkeit in Notlage kommen zu können; die Verhandlungen und Vorverhandlungen datieren jedoch schon von viel früher, schon von einer Zeit, wo die Kassen die Selbstverwaltung noch nicht hatten.

So standen die beiden Parteien im Laufe des Jahres 1908 zu einander »Gewehr bei Fuss« gegenüber und vervollständigten ihre Rüstung. Die Kassen suchten durch Chiffreannoncen, teils direkt, teils durch die bekannten Vermittlungsstellen Ärzte an sich zu ketten und fanden tatsächlich 1¼ Dutzend trotz der verlockendsten Anerbietungen (6 bis 10 000 M auf sechs bis zehn Jahre

zugesichert bei freier Privatpraxis!) Sehen wir die Liste durch, so finden wir die stolzen Behauptungen des Vorstandes doch etwas kühn, wenn gesagt wird:

»Im Laufe des vergangenen Jahres hat der Vorstand des Krankenkassenverbandes nach sorgfältigster Prüfung 68 Ärzte und Spezialärzte vertraglich verpflichtet, die am 1. Februar und einige an späteren Terminen ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Herren haben unter für sie schwierigen Verhältnissen ihre Kraft in den Dienst einer von ihnen für richtig erkannten Sache gestellt. Ihre Berufsfreudigkeit wird erhöht, weil sie wissen, dass wir keine Ersparnisse an Honorar machen wollen. Sie werden sich mit Lust und Liebe der Behandlung unserer Mitglieder widmen« und ferner:

»Den neuen Ärzten (allen?) stehen die glänzendsten Zeugnisse zur Seite; der Vorstand habe alle Bewerbungen zurückgewiesen, sobald an der Person (nur an der Person, nicht am Ruf?) des Bewerbers auch nur der geringste Makel gehangen habe. Was die Behandlung betreffe, so würden die Kassenmitglieder wie Privatpatienten behandelt, ja vor solchen noch bevorzugt (!?) Jedenfalls werde das neue System besser sein als das alte, das in vielen Fällen alles andere als ein Ideal gewesen sei.«

Die Ärzteschaft Kölns wandte sich an die deutsche Ärzteschaft mit der Bitte um Unterstützung im bevorstehenden Kampfe. Sie ist ihr gewährt schon dadurch, dass Tausende in Bedrängnis und Not sitzende deutsche Ärzte in Stadt und Land treu bei der Fahne der Standestreue festhielten und sich durch keine Vorspiegelungen und glänzende Verlockungen verleiten liessen, an der standestreuen Kölner Ärzteschaft zum Verräter zu werden. Die direkte Unterstützung sprechenden Kundgebungen des Geschäftsausschusses des D. A. V. B., des Dänziger Ärztetages und einer unendlichen Zahl von ärztlichen Standesvereinigungen sind unvergessen. Jetzt müssen die Zusicherungen in die Tat umgesetzt werden, von Jedem nach seinem Können.

Der Kampf ist mit dem 1. Februar ausgebrochen. Die Kassen haben für an 100 000 Versicherte eine Liste ihrer angeblich 68 Kassenärzte aufgestellt; wir finden in ihr praktizierend in Cöln und Vororten 52, einen in Deutz, zwei in Kalk, sieben in Mülheim, im Ganzen nur 62. Die Liste nimmt aber in den Kölner Blättern eine ganze Seite ein und enthält, jedenfalls um stattlicher und beruhigender zu erscheinen, 13 Arztnamen und -Adressen doppelt, teils unter praktischen Ärzten und unter Spezialärzten, teil unter Köln und unter Vororten. Von 68 wird in Versammlungen und Berichten geredet; wo sind die Namen der letzten sechs? Werden die geheim gehalten oder sind sie nur vorgeahnt? Auch dieses Mal stellt sich, selbst wenn die sechs noch eintreffen sollten, wieder heraus, dass die Kassen nicht in der Lage sind, sich mit genügend zahlreichem und vollwertigem Arztmaterial zu decken, das sie sich von den ausserhalb der Standesbestrebungen stehenden Ärzten zusammen — prüfen müssen. Die Einbeziehung Mülheims zur Mitzählung der Ärzte ist höchst schlaue; die Mülheimer Kassenärzte sind zwar mit den Patienten der Mülheimer Kassen eigent-

lich voll beschäftigt, sie werden trotzdem mitgezählt für Köln, ihre dortigen Kassen aber natürlich nicht. So konstruiert man künstlich eine »reichliche« Arztversorgung. Man bedenke ferner, dass eine ganze Anzahl der nach »sorgfältigster Prüfung« angestellten Kassenärzte, z. B. die seiner Zeit in Leipzig und Köln Zurückgebliebenen, seit fünf Jahren der intensiven ärztlichen Tätigkeit ganz entwöhnt ist, andere allein schon körperlich zu anstrengendster Kassenarztstätigkeit in einer ihnen fremden Stadt nicht fähig sind, dann mag man einsehen, wie Recht Brachel hat, wenn er alle Kassenmitglieder tröstend ersucht,

»in der nächsten Zeit des Kampfes nur Ruhe zu bewahren; habe man erst einige Wochen hinter sich, dann werde das neue System derart eingeführt sein, dass es nie wieder aus Köln verschwinden werde.«

Die ärztliche Organisation hat nun, um den Kampf um die Frage, ob die Kassen genügend mit Ärzten versehen sind oder nicht, abzukürzen, zu der einschneidenden Massregel gegriffen, auch den Familienangehörigen der dem Krankenkassenverband angehörigen Kassenmitglieder die ärztliche Hilfe durch die standestreuen Ärzte zu versagen. Darob natürlich grosse Protestresolutionen! »Es ist mit einer ehrbaren Gesinnung nicht vereinbar, Unbeteiligte, die Angehörigen der Kassenmitglieder, von der ärztlichen Behandlung auszuschliessen«. Wenn das wirklich das Gefühl der Kölner Versammlungsmacher ist, warum haben sie 1904 nicht ebenso protestiert, als die Leipziger Ortskrankenkasse ebenfalls als Kampfmassregel gegen die Ärzte mit einem Federstrich die seit Jahren eingeführte und eingewurzelte freie Behandlung der Familienangehörigen aufhob? Sind sie etwa auch dafür, dass die Krankenkassen in Streitfällen sich der Lieferung ärztlicher Hilfe in natura entziehen können? Was die Kassen gegen die Ärzte anwenden, das dürfen diese nicht erwidern! Ja, das ist etwas Anderes. Gewisse Leute wünschen sogar vom Gesetzgeber einen Knüttel in die Hand gedrückt zu bekommen, mit dem sie den mit festgezogenen Schmachtriemen und Maulkorb versehenen treu dienenden Arzt nach Belieben prügeln dürfen. Ist es nicht so? Hart mag die Massregel der Ärzte sein, das ist zuzugeben; harte Massregeln sind aber berechtigt und der Kölner Ärzteschaft nicht übel zu nehmen, weil sie damit vielleicht — die nächste Zeit muss es lehren — in kurzer Zeit den Kampf beenden kann, der um die ganze Existenz von etwa 50 Ärzten geht, die in den Vororten wohnend, ganz auf die Arbeiter- und Kassenpraxis angewiesen sind, und die wirtschaftliche Existenz eines weiteren halben Hundert aufs schwerste schädigt.

Besonders aber ist darauf zu achten, dass es den Kölner Kassen nicht gelingt, in der Kampfzeit sich neue Ärzte zu verschaffen. Insbesondere seien junge Kollegen gewarnt, »Vertreter- oder Assistentenstellen« in Köln bei den Kassenärzten oder bei den Spezialärzten, welche sich dem Kassenverband verschrieben haben, anzunehmen. Die Erfahrungen, die unter anderem in Remscheid gemacht wurden, lehren, dass die Kassen mit den noch unerfahrenen Vertretern und Assistenten doch öfters leichtes Spiel gehabt, sie

unter Gewährung eines Minderlohnes verpflichtet und schliesslich als Ersatzkassenärzte ausgenutzt haben. Also Vorsicht!

Wie sonst noch helfen? Vor dir, lieber Leser, liegt eine Postkarte für die Kasse des L. V., dir vor wenigen Tagen zugeschickt. Hast du vergessen, nein verbummelt, sie anzufüllen? Teile umgehend dorthin mit, wie hoch im Hinblick auf das schwere Ringen der standesehrlichen Kölner Ärzteschaft, auf das in mancher dortigen Arztfamilie drohende Gespenst der Not dein Extrabeitrag sein und wie er eingezogen werden soll; und sei nicht allzu ängstlich. Ein oder zwei Kriegsjahre kann jeder Arzt mindestens den doppelten Beitrag zahlen, dein Geld soll zur Aufrechterhaltung der Existenz anständiger Kollegen benutzt, nicht wieder zur Abschiebung der für unseren Stand doch verlorenen Aussenseiter verschwendet werden. Denn das eine ist sicher, mögen die Würfel fallen wie sie wollen, die gerufenen Geister mag der Kölner Kassenverband selbst wieder los zu werden suchen, wenn sie ihm, ähnlich dem Zauberlehrling, lästig werden. Die Ärzteschaft gibt nicht einen Pfennig mehr dazu her. Ein Exempel muss statuiert, die gelbe Kompanie unschädlich gemacht werden.

Die Verantwortung für den Ruin der Kölner Kassen, für etwaige Leiden der Versicherten und ihrer Familien, für die Erregung in der Stadt möge tragen, wer mit Gewalt Kassen und Ärzte in den schweren Kampf gehetzt und wer als Gesetzgeber nicht Sorge getragen hat, dass die Arztfrage eine gesetzliche und für die Ärzteschaft annehmbare Regelung erfahren hat. Die Ärzteschaft und ihre Organisation will Frieden mit den Kassen zum Wohle der erkrankten Arbeiter, aber einen anständigen, ehrenvollen Frieden. Um diesen kämpft sie auch in Köln, nicht um selbst eine Machtprobe zu bestehen.

Rhein. Ärztec. Correspondenz.

### Wann und wie einst in Baden-Baden die Badekur gebraucht wurde.

Von Dr. Oskar Rössler-Baden-Baden.

(Schluss.)

#### III.

#### Sommerbäder.

Auch der Sommer hat seinen wundertätigen Tag, den Johannistag (24. Juni), den Tag der Sonnenwende. Diesem wurde natürlich in den Badeorten eine ganz besondere Beachtung geschenkt.

Schon der grosse Kirchenlehrer Augustinus warnte vor dem Baden in den Flüssen in der Frühe oder in der Nacht des Johannistages, als vor einer schlechten lybischen Heidegewohnheit. Aber nicht nur in Ägypten, sondern auch in Deutschland war diese Sitte bodenständig. Und trotz harter Bekämpfung der germanischen Sonnwendfeste durch die katholische Kirche sind bis heute noch da und dort Bruchstücke davon übrig geblieben, so das Johannisbad, die Blumenopfer an Flüssen

und das Johannisfeuer. Ja, als die Reformation sich in Deutschland ausgebreitet hatte, betrachtete man diese alten heidnisch-germanischen Gebräuche als ein Überrest des Papattums und bekämpfte sie. So trat 1591 die Stuttgarter Synode gegen das Johannisbad auf. Es war aber auch ein starkes Stück, wenn biedere Schwaben »uff Joannis Baptistae« ganze 24 Stunden im Badesassen, um von ihren Leiden befreit zu werden. Da war wirklich behördliches Einschreiten heilsam.

Am Johannistage strömten stets grosse Scharen Landvolks in den Badeorten zusammen. So sind uns aus dem Baden gegenüber in den Vogesen liegenden Bad Niederbronn Berichte erhalten, die besagen: »sonderlich umb Joannis Baptistae alle jar ein grosse Menge Landvolk dahin kommen, so ein tag zwee da gebliben, tag und nacht im wasser gessen.« Aus Baden berichtet Martin Zeiller in seinem Itinerarium Germaniae nov-antiquae, Reisebuch durch Hoch- und nider Teutschland, Strassburg 1632: »Nachdem wir 1½ stund gewartet, entlich mit harter mühe ein Losament bekommen haben, weils so viele Badleuthe, sonderlich Bauren, vorhanden waren, die wegen der St. Johannis Nacht ihnen einbildeten, wann sie selbigen Abent badeten, dass sie hierdurch das ganze Jahr für Krankheiten sollten befreit sein.«

Besonders während des 30 jährigen Krieges wuchs die Macht des Aberglaubens erstaunlich, wie wir sehr deutlich aus dem Roman Grimms Hausens, Der abenteuerliche Simplicissimus<sup>1)</sup> 1669, ersehen können. Er erzählt uns da, dass in der Johannisnacht, in welcher teils verruchte Leut den Farnsamen vom Teufel empfangen und andere böse Stück mehr üben, oft aber übel anlauffen. Am schlimmsten liefen aber die betörten und abergläubischen Leute bei ihrem damaligen Landesherren, Markgraf Wilhelm II. (1622 bis 1677) an, unter dessen Regierung in barbarischer Weise gegen Hexen und Zauberer gewüetet wurde. In dem kurzen Zeitraume von 3½ Jahren (1627 bis 1631) wurden an 200 seiner Untertanen aus Baden und seiner Umgebung dem Hexenwahne geopfert!

In betreff des Badens zur Sommerszeit sagt der bereits erwähnte Walter Ryff (1549) in einer seiner Baderegeln: »So man Summerszeiten in der hitz badet, soll man in der külesten zeyt baden Abendts unnd Morgens der ursach halb das die Körper der badenden desto weniger schwach werden oder resoluirt, dann von der küle des luffs die hitz des badens etwas geringert wirdt, das solche nit also hefftig erhitzigen, unnd die natürlichen Leiblichen kraefft schwechen mag als so nit allein das Badt, sonder auch der eusserst umgebendt lufft auch den Menschen erhitziget. Und ist aber in diesem fall die bequemst zeyt, wann der tag des Morgens anbricht unnd des Abendts nach Vesperzeit, dann also ist die Sonn am aller fürnemsten von unsern Hemispherio.«

Und Leucippäus (1598) meint: »Es ist zweyerlei zeit bei einer jeden Baden-Cur allwegen zu betrachten: I. Die Jahrzeit, und wird diejenige, so am temperirtesten ist, billich für die aller beste gehalten: Als nemlich

<sup>1)</sup> Der Verfasser dieses berühmten Romanes war 1669 Schultheiss in dem nahen Renchen.

das ende des Frühlings un der anfang des Sommers oder das letzte theil im Sommer und im angehenden Herbst: Denn obschon zu allen zeiten des Jahrs die Brunnen einmal wie das ander aus der Erden quellen, so sind sie doch nie alle einmal wie das ander ohne underscheyd der zeit nutzlich zu gebrauchen. Dann mitten im Sommer, als in den Hundstagen, wenn die hitz am grössten ist, soll man aus diser ursachen nit baden, dieweil die eusserliche hitz des luffts und dise eingeschlossene wärme des Bads zu der jinnerlichen hitz des Leibs zusammen kommt, dardurch allerley flüss erregt und also die Spiritus des Leibs entzündet oder verfeulet werden, daraus allerley schwachheiten, mattigkeit, schädliche Feber, Schwindsucht und abnehmen aller Natürlichen Kräfften notwendig erfolgen muss. <

Und Matthäus (1609) sagt: >Die Jahreszeit und wird diejenige so am temperirtesten ist billich für die allerbeste gehalten: Als nemlich das ende dess Frülings und der Anfang dess Sommers oder das letzte theil im Sommer und im angehenden Herbst. In den Hundstagen soll man aber nicht baden. < Ja selbst das Kräuterbad, das einst eine grosse Rolle in der Medizin spielte und dessen letzte Ausläufer noch als Species aromaticae in dem deutschen Arzneibuch enthalten sind, war jeden Monat mit Nutzen zu gebrauchen mit Ausnahme der Hundstage (17. Juli bis 21. August). >per novem dies continuere licebit valet omni mense excepto mense canino< heisst es in der berühmten Göttinger Bellifortis Blatt 113 b. Woher kam wohl der Glaube, dass das Bad in den Hundstagen schädlich sei? Manche behaupten, dass diese Anschauung aus Italien, wo es im Juli und August fürchterlich heiss ist, kritiklos übernommen wurde, andere bestreiten dies. Heute haben die Seebäder in den Hundstagen ihre Hauptbadezeit — so ändern sich die Ansichten der Gelehrten im Wandel der Zeiten!

Otto von Brunfels (1535) ist der Meinung, dass derjenige, der im Augustmonat das Baden nicht entbehren kann, >der soll im leven baden,< also — im Zeichen des Löwen (Sommerzeichen) des Tierkreises; in der zweiten Hälfte des August. — (In einer anderen Arbeit werde ich auf den Einfluss der Gestirne, auf die Astrologie im Badewesen, zurückkommen.) Wunderbarerweise vertritt auch der sonst so verständige Matthäus die Ansicht, dass man in den Hundstagen auf ein Bad verzichten soll. Zu seiner Entschuldigung kann man allerdings vorbringen, dass er aus der italienischen Schule hervorgegangen ist, wie ich in einem Aufsatz über den Thermalschlamm von Baden-Baden (Balneolog. Zentralztg. 1903 Nr. 31 bis 34) nachgewiesen habe. Das Badepublikum scheint übrigens das ärztliche Badeverbot nicht allzu genau eingehalten zu haben, denn im August 1481 finden wir Kaiser Friedrich III. mit grossem Gefolge zur Badekur in Baden, ebenso die Pfalzgräfin Amalie von Veldenz, die Tochter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und viele andere fürstliche Gäste.

Im 18. Jahrhundert bekannten sich die Ärzte zu den Ansichten, die ihnen von ihren Vorgängern aus früheren Jahrhunderten überliefert worden waren. Erst im Anfang des 19. Jahrhunderts wurde es anders: Juli und August wurden die beliebtesten Monate für Badekuren.

1831 schreibt Alois Schreiber: >Im Frühling und in der zweiten Hälfte des September und im Oktober sieht man keine grossen bewegten Massen. Die Badegäste zerstreuen sich in der Umgebung. Mit der ersten Hälfte des Julius beginnt die zweite, die glänzende Periode.< In dieser Zeit pflegten auch viele Badegäste auf ihrem Zimmer zu baden. Der Hausbesitzer sorgte für das Nötige durch Badeträger.

August und September sind bis heute die Monate geblieben, in denen Baden die meisten Gäste beherbergt. Die frühere, von Italien eingeschleppte Scheu vor den Hundstagen mag daher gekommen sein, dass in den durch Verteidigungsmauern eingeengten und überfüllten Badestädtchen ohne richtige Wasserversorgung und Kanalisation alle Faktoren gegeben waren, die einer Ausbreitung einer Seuche förderlich waren. Baden ist heute, was hygienische Einrichtungen anbetrifft, ein Musterbadeort, an dem es sich selbst in den Hundstagen vortrefflich leben lässt. Kühle Morgen und kühle Abende erfrischen den Körper und Geist und wer neben den Mineralbädern zur Mittagszeit die heilende Kraft der Sonne nützen will, findet im städtischen Schwimmbade eine Musteranstalt für Sonnenbäder. Diejenigen aber, die nur Erholung suchen

>In schönen Sommertagen, wenn lau die Lüfte wehn, Die Wälder lustig grünen, die Gärten blühend steh'n,< die mögen wie der Dichter dieser Verse, Uhland, es in Baden so gerne getan, den schützenden Schirm des Waldes aufsuchen, der die Hügel und Berge der Bäderstadt bedeckt — so weit das Auge blickt.

#### IV.

#### Herbstbäder.

Färbt sich das Laub der Buchen herbstlich, dann strahlt das Badener Tal noch einmal in seltener Pracht. Es klingen zusammen zu einem Bilde von ungewöhnlicher Schönheit das Grün der nahen Tannenforste untermischt mit den gelben und rostbraunen Farben der Laubbäume, der violette Ton der mächtigen Felsen des Batterts, der bläuliche Duft der fernen Schwarzwaldberge und das Nebelgrau der Käme der Vogesen. Wölbt sich über diese farbenprächtige Landschaft ein blauer Himmel und verleihen die Strahlen der Sonne diesem Farbenzauber der Natur noch einen goldigen Glanz, dann trennt sich der Badegast schwer von der tannenumrauschten Aurelia und bis in den November hinein herrscht noch reges Leben in Badens Badepalästen. Setzen doch in dem windgeschützten Tale die kalten Wintertage erst gegen Weihnachten ein und das rauhere Spätjahr beginnt erst Ende Oktober, wenn an den steilen Abhängen Yburg der Rebmann seine Trauben schneidet und aus der stacheligen Hülle die braune Edelkastanie fällt.

Dem herbstlichen Badebetrieb steht infolge der musterhaften Einrichtungen der Badeanstalten heute kein Hindernis mehr im Wege. Früher war es anders. Von Salerno aus, wo 1150 die erste ärztliche Lehranstalt, die Pflanzstätte aller späteren medizinischen Fakultäten, gegründet worden war, hatte man die Lehre verbreitet, der Gebrauch der heissen Bäder sei im Herbst gefährlich. Dieser Lehrsatz fand auch seinen Weg nach

Deutschland und schon im 13. Jahrhundert ist er in der Mainauer Naturlehre zu finden. Erst im 17. Jahrhundert durfte der schon erwähnte Matthäus, dieser treffliche Balneologe es wagen zu sagen: er setze den angehenden Herbst der besten Badezeit, dem Frühlingsende gleich. «Die Erfolge des Matthäus und seiner Nachfolger bestätigten die Richtigkeit dieses Lehrsatzes; die salernitanische Weisheit geriet in Vergessenheit und bis auf den heutigen Tag werden die Herbstmonate zur guten Badezeit gerechnet. Der Kranke, der die lange trübe Winterszeit fürchtet und der Freund einer grossartigen Natur, sie ziehen gerne in den Herbsttagen nach Baden, zu einer Zeit von der A. Beetschen entzückt singt:

»Reif in Schönheit, goldbehangen,  
In des Aethers Blau getaucht  
Strahlt Natur, die Rosenwangen  
Schon vom kalten Tod umhaucht.

Und sie lächelt noch im Scheiden,  
Drückt auf's Haupt den üpp'gen Kranz;  
Statt in Trauer sich zu kleiden  
Wirft sie sich in Sonnenglanz.«

All die Weissheit und Erfahrung, die im Laufe der Jahrhunderte über diesen Gegenstand zusammengetragen wurde, hat einer der hervorragendsten Badeärzte, Wilhelm Theodor von Renz, ein Mann der gewohnt war unbekümmert um Modelehren seinen Weg zu gehen, für die Thermalbäder in folgende Worte gefasst:

»Zu Früh- und Spätjahrskuren (Mai und September) oder zu beiden möchte ich namentlich Apoplektiker einladen, besonders solche mit Herzaffektionen, ferner die vielen chronischen Rückenmarkskranken, für welche zwei kürzere Kuren — eine Früh- und Spätjahrskur — oft viel geeigneter sind, als eine verlängerte einmalige; desgleichen cholerische und melancholische Naturen, welche letztere, wie die zu übermässigen Schweissen geneigten Personen, am besten eine Herbst-Kur gebrauchen. Dass alle hypochondrischen, hysterischen, sowie alle anämischen Kurgäste am besten die wirkliche Hochsommerkuren gebrauchen, bedarf wohl nur der Andeutung.«

## V.

### Über die Badedauer.

Im Grossen und Ganzen hängt der Erfolg einer Badekur von der zweckmässigen und richtigen Anwendung des Wassers ab. Nun lässt sich aus verschiedenen Bemerkungen in der alten Badeliteratur feststellen, dass man im mittelalterlichen Baden gar wohl verstand die Bäder fach- und sachgemäss zu bereiten und anzuwenden. Genaue Angaben fehlen natürlich. Wie wären auch solche Angaben möglich gewesen in einer Zeit, in der selbst das notwendigste aller balneologischen Messinstrumente, das Thermometer,<sup>1)</sup> noch unbekannt

<sup>1)</sup> Die erste Wärmemessung des Badener Thermalwassers wurde von Bellon und „A. R. P. Majer Soc. Jesu, Professor Mathematicos und Astrologus Sui Electoris Palatini, zugleich würdigstes Mitglied der Academiae Bononiensis“ am 3. Oktober 1764 vorgenommen. Sie fanden für die Ursprungsquelle eine Temperatur von 156 Grad Fahrenheit = 68,8 °C. bei einem Barometerstand von 27 Zoll. Da Bunsen 1857 68,6 °C. bei 760 mm Quecksilberstand bestimmte, muss man vor der pünktlichen Arbeit Bellons und Majers alle Hochachtung haben.

war? Die Bäder wurden von nach Handwerkerart herangebildeten Mitgliedern der Scherer- und Baderzunft verabreicht. Diese Leute waren nicht nur Bademeister und Barbieri, sondern auch teilweise sehr tüchtige Chirurgen, so z. B. Meister Hans Ulrich (1471)<sup>2)</sup> der Scherer, der ein weiterberühmter Operateur war. Die vielen Kunstgriffe und Erfahrungen, die sich in der Baderzunft<sup>3)</sup> durch Jahrhunderte hindurch fortvererbt hatten, sind mit der Badener Stadtzerstörung im Jahre 1689 verloren gegangen. Leider, denn wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass diese zünftigen Leute bereits über Wasserbehandlungs-Methoden verfügten, die wir erst allmählich wieder auffinden. Ich erinnere nur an die vor nicht allzu langer Zeit wieder modisch gewordenen Fangokuren. Im Jahre 1606 war diese Behandlungsweise bereits in Baden in Übung!<sup>4)</sup>

Über die tägliche Badezeit ist uns ziemlich viel erhalten geblieben, was von historischem Interesse ist. Die wichtigsten Angaben lasse ich hier folgen:

Johannes Widmann<sup>5)</sup> schlägt 1513 vor täglich 9 Stunden zu baden! Der Preis der Bäder war damals nicht hoch, denn nach einer Verordnung des Markgrafen Christof von 1507, hatten diejenigen, die zu ihrer »Notturft oder irs lybs wollust gebadet allhie zu Baden, wenn sie ussbadet 6 pfennig« zu geben.

Der Strassburger Otto Brunfels (1535) meint, zuerst soll man vier Stunden, dann sechs, vom sechsten Tage ab aber 8 Stunden baden und so 24 Tage lang.

Gegen diese kräftigen und gleichartigen Badekuren wandte sich Paracelsus, dieser grosse Reformator der Medizin (1535), indem er eine jeder Krankheit und jedem Kranken angepasste besondere Behandlung auch im Bade verlangte; er verwarf jede Festsetzung einer bestimmten Stundenzahl. Natürlich fanden die Lehren dieses gewaltigen Geistes lange keine Beachtung bei den damaligen Gelehrten und noch 1753 verhöhnt der hohelohesche Leibarzt Behr den weitsichtigen Paracelsus mit folgenden Worten:

»Konnt Paracelsus je mit seinen Elementen,  
Mir, wie er gröblich log, so manches Übel wenden?  
Sein flüchtiger Mercur, sein Schwefel und sein Saltz,  
War ein toll' Geschrey aus seinem frechen Hals.  
Allein was half es denn? Der Einfluss seiner Sternen,  
Konnt dieser etwann noch der Menschen Weh' entfernen?  
Nein! Nein! Wahrhaftig nein! Der gute Theophrast  
Fiel meinen Kranken nur noch immer mehr zu Last.  
Er machte nichts als Wind, statt feines Gold zu machen;  
Und verderbte vollen die vor so schlechten Sachen!  
Ja! Der so hoch geschwätzt, ging letztens noch nach Brod  
Und starb, wie jeder weiss, im Larareth aus Noth.«

<sup>2)</sup> Vergleiche: O. Rössler, Die Bäder von Baden-Baden im 15. Jahrhundert. Balneolog. Zentralzeitung Nr. 38—44 1904

<sup>3)</sup> 1375 gab es schon eine anerkannte und bestätigte Baderzunft in Hamburg.

Nach dem Straubhaar'schen Lehnbrief aus der Mitte des 17. Jahrhunderts muss der Lehnsmpfänger für richtige Behandlung der Kurgäste durch tüchtige Bademeister Gewähr leisten und ist mit all' seinem gegenwärtigen Hab und Gut dafür haftbar.

<sup>4)</sup> Vergleiche: O. Rössler, Der Thermalschlamm von Baden-Baden. Balneologische Zentralzeitung 1903 Nr. 31—34

<sup>5)</sup> Vergleiche: O. Rössler, Johannes Widman, ein Baden-Badener Arzt des 15. Jahrhunderts. Balneologische Zentralzeitung 1903 Nr. 20—26.

1549 finden wir unter den Baderegeln Riffs folgende Angaben:

Die V. Regel. Man soll auch keins wegs also lang baden daz man gantz schwach und vast onmechtig werde, dann die warmen natürlichen Badt machen den Menschen von wegen der grossen hitz vast onmechtig unnd kraftfloss, verzeren auch die natürliche feuchte und leblichen geyst.

Die VI. Regel. Die zeyt so man im Badt sitzt, soll man sich auch gentzlichen hütten vor speyss unnd tranck wider die gemeine weise unser Teutschen, dann dieweil etwan solche speise ein wermende kraft haben, auch gemeinlich warm genossen werden, wird die hitz gebreht.

Die IX. Regel. Nach dem badt ist auch vast nutz und gut, das man sich senftiglich zu bett legen zu der rhu und den schloff, wirdt dié onmacht und schwacheyt vertreiben, unnd die leblichen geyst widerumb erquicket. Aber durch das schwitzen wird die Materi die sich jetzund resoluirt hatt aussgetrieben, darvon der leib treffliche widerüberung befindet.

Die XIX. Regel. Des tags soll man zum anderen mal nit in das Badt gehen, es sey dann ein gute zeyt verschinnen, nach dem von man die speyss eingenommen hat, nemlichen auff aller wenigst auf VII stunden nach der eingenommen malzeit, dann die speiss im Magen genugsamlichen abgedawet ist, muss man besorgen das die rohe ungedewet speiss von der Leberen und venis meseraicis an sich gezogen werde, daraus dann corruption und schädliche verstopfung an solchen orten verursacht wirdt.

Leucippäus (1593) ist schon etwas von den Paracelsischen Lehren beeinflusst. Er ist der Ansicht, dass sich die Badezeit nach dem Zustande des Kranken richten müsse; ob der Badegast stark oder schwach, kalt oder hitzig, guter oder böser »Complexion«, feist oder mager, jung oder alt, krank oder gesund sei, müsse in Betracht gezogen werden. »Und ist eine grobe vermessenheit, dass man, unangesehen der vermöglichkeit oder unvermöglichkeit des Patienten, ihm eine gewisse anzahl viler stunden vill aufftringen und einbinden.« Man soll ja nicht der Meinung sein, dass, wenn der Kurgast die Anzahl der ihm verordneten Badestunden erfüllt und den ganzen Tag »wie tolle Gäns oder Enten im wasser gesessen« schon alles richtig sei. Die beste und gewisseste Baderegel sei eben die, dass ein Jeder die Badestunden nach »seiner Natur und Leibes gelegenheit« einrichte. Über acht Stunden im Tag zu baden ist nach Leucippäus ein Wagnis; für die meisten Leute wäre eine Badedauer von vier Stunden genügend. Eine Stunde morgens und eine halbe Stunde nachmittags lässt er anfangs baden, dann steigt er allmählich an und erreicht am 15. Tag die höchste Badedauer mit vier Stunden Morgen- und drei Stunden Nachmittagbad. »Unterdessen wer dazu genaturet ist, wird die Haut ausgeschlagen.« Vom 16. Tag wird wieder abgedat und am 20. Tag ist wieder die Anfangsbadedauer mit einer Stunde Morgen- und einer halben Stunde Nachmittagbad erreicht. Über 37 Tage soll auch der, der es »erleyden kann« nicht baden, »sonst werden alle Glider im menschlichen Leib zu vil erweicht und das

Mark in den Gebeynen von überflüssiger hitz zu sehr verzehret.«

Im Auslande betrachtete man die lange Badedauer als eine deutsche Eigentümlichkeit, denn der päpstliche Leibarzt Andreas Baccius schreibt in seinem Werke »De Thermis« 1571: »Germanorum ritus. In Germania autem cubant in balneo diutius, quod damnavit Plinius loco superius allegato, utpote inimicissimum, quatuor scilicet horas ante prandium, et tres ante caenam: cum sint, pui accommodata in balneo ipso mensa, opipare cum sodalitiis bibere soleant, epulari, ludere tota die.«

Über die übertrieben lange Badedauer klagt auch unser vortrefflicher Baderarzt Matthäus (1620): »Es gibt welche, die, wann sie ins Bad kommen, bald Tag und Nacht baden und keine Ordnung im Essen und Trinken halten.« Auch zu seiner Zeit badete man, bis ein Hautausschlag auftrat. Diesen Ausschlag sehnte man herbei, da durch ihn, nach dem allgemeinen Volksglauben, die inneren Unreinigkeiten des Körpers Gelegenheit zum Austritt hatten. Matthäus schon hatte beobachtet, dass dem abgekühlten Thermalwasser entzündungswidrige Eigenschaften zukommen und deshalb verordnet, dass, wenn nach dem »Ausschlagen« die frische Haut »schwerlich werden und wachsen wollte«, so solle man sie nicht mit warmem, sondern mit kaltem Thermalwasser, das einen Tag und eine Nacht gestanden habe, waschen.

Scharf wendet er sich gegen die Kurgäste, die oft zehn Stunden im Bade sitzen, bis in die Nacht hinein baden, im Bade schlafen, essen und trinken. Die Folge dieses unsinnigen Treibens sei, dass viele ungebessert wieder nach Hause ziehen. Matthäus liess die Dauer des Bades allmählich bis auf sechs Stunden ansteigen.

Der Kampf der Baderärzte gegen die Unsitten im Badewesen war aber leider nicht von grossem Erfolg begleitet, denn noch 1647 klagt Sebizius, dass er im Sultzbad Leute gesehen, die 24 Stunden im Bade gesessen, darin gegessen, getrunken und geschlafen hätten.

Was den Ärzten nicht gelang, gelang den Franzosen. Sie brennen 1689 Baden nieder und verschwunden auf immer ist die alte Zeit mit ihren Sitten und Unsitten! Man glaubt ein anderes, ein zarteres Menschengeschlecht sei im 18. Jahrhundert herangewachsen, wenn man in einem Buche des mehrfach schon genannten G. M. Bellon (1766) über die Badener Baderkuren liest:

»Sehr viele können das Baden nicht erdulden, wann das Wasser über den Nabel steigt, da entgegen andere gar wohl bis an den Hals sitzen dürfen. Man solle deswegen einen Arzney-Erfahrenen zuvor um Rath fragen, sich auch selbst prüfen, wie man das Wasser am leichtesten, und ohne sich Gewalt anzuthun, zu ertragen vermöge. Eine fast gleiche Bewandnuss hat es auch mit der Zeit, die in dem Bad zuzubringen; jedoch kann diese in etwas zuverlässiger bestimmt werden; und ist es schon genug, wann man das erstmal eine Viertel- oder halbe Stund im Bad sitzt: den anderen Tag drei Viertel, oder ein Stündlein zu baden fortfahret, als welche Zeit zu Erlangung des von dem Baden verhoffenden Endzwecks bey denen meisten Personen und Krankheitsfällen schon hinlänglich zu seyn scheint, und ohne weiteren Abbruch bis ans End beygehalten werden mag. Die aber bis auf 1½ Stunden im Baden gestiegen, und dabey weder eine Schwachheit, noch

andere Hindernuss vermerken, können auf solche Weiss solange fortfahren, als es ihnen nothwendig zu seyn scheint; dergestalten jedoch, dass, wann sie eine gute Zeit auf's höchste zu baden angehalten, alsdann von Tag zu Tag wieder absteigen. Da nun bey sothanem Gebrauch aus der Verminderung der Zufällen eine gute Wirkung vermerket würde, und von der längeren Fortsetzung zu erwarten stünde, so könnten mit dem Baden wohl 20, 30 auch mehrere Tage zugebracht werden, jedoch also, dass das Bad täglich nur einmal und zwar Vormittags gebraucht würde; indem ein täglich zweimaliges Baden die mehreste, ohne Entkräftung auch andere Nachtheil, nicht wohl ertragen mögen.

Bellon erwähnt auch das Auftreten des Badeausschlags, den er, wie alle seine Zeitgenossen und Vorgänger, für ein unfehlbares Zeichen einer guten Baderkur hält. Da aber dieser Ausschlag nicht bei allen Bade Gästen auftritt, tröstet er die nicht davon befallenen damit, dass er sagt, das Auftreten des Hautausschlags sei zur Erlangung einer heilsamen Wirkung nicht unumgänglich notwendig und sei deshalb auch auf keine Weise zu erzwingen.

Den Badeausschlag finde ich noch bei dem bekannten Badearzt A. Guggert (1861), (von dem ein bekannter Schriftsteller sagte, man kann Badens nicht gedenken, ohne Guggerts dabei zu erwähnen) vermerkt; später verschwindet der Name vollständig.

Die Eröffnung des Friedrichsbades im Jahre 1874 brachte eine solche Umwälzung und Abwechslung in das Badewesen und die Badeart, wie sie nie erwartet werden konnte. Man findet in den heutigen Badeanstalten — Friedrichs- und Augustabad — Alles, was die Vergangenheit besessen, in verbessertem Masse — nur keine Kurgäste mehr, die 24 Stunden im Bade zubringen, darin schlafen, essen und kneipen!

#### Die Einführung der freien Arztwahl in der Armenpflege in Mannheim

ist vom dortigen Stadtrat mit Wirkung vom 1. April 1909 vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch den Bürgerschaftsausschuss auf Grund eines Antrages der Armenkommission beschlossen worden:

Die Honorierung der Ärzte erfolgt nach dem Pauschalssystem und beträgt für eine Einzelperson 4,60 M und für eine Familie 16,10 M pro Jahr.

Besonders zu vergüten wären ausserdem kontrollärztliche Untersuchungen mit Gutachtenerstattung.

In dem Antrage der Armenkommission sind folgende Ausführungen besonders bemerkenswert:

»Gegenüber den zu erwartenden Mehrkosten, welche die Einführung der freien Arztwahl verursachen würde, stehen auch Ersparnisse, welche sich nach der Auffassung der Ärzte bestimmt durch eine Verminderung der Krankenhauspfegekosten erzielen lassen. Die Krankenkassenkommission nimmt an, dass mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Spezialärzte, ferner im Hinblick darauf, dass die Armen den Arzt, zu dem sie das meiste Vertrauen haben, frei wählen könnten, künftig weniger Personen in die Krankenhäuser einge-

wiesen werden und wenn irgend möglich, die ärztliche Behandlung in der Wohnung der Armen erfolgen würde.

Es ist fraglos, dass die Armen einen sehr erheblichen Vorteil von der Einführung der freien Arztwahl haben würden. Sie wären nicht mehr wie bisher an gewisse Ärzte gebunden und könnten sich den Arzt ihres Vertrauens wählen und hätten, was namentlich ins Gewicht fällt, die Möglichkeit, die Spezialärzte in Anspruch zu nehmen.

Eine andere Frage ist die, ob vom Standpunkt der Armenverwaltung aus der beantragten Systemänderung zugestimmt werden kann. Die finanzielle Mehrbelastung ist im Hinblick auf unser Budget, das in fast allen Positionen stetig steigende Ausgaben aufweist, keineswegs unerheblich. Gleichwohl können die entstehenden Mehrkosten allein u. E. angesichts der weitgehenden Vorteile, welche die freie Arztwahl den Armen in sanitärer und humanitärer Hinsicht bringen könnte, nicht dazu führen, den Antrag abzulehnen. Entscheidend muss nach unserem Dafürhalten die Frage sein, ob bei dem neuen System ebenfalls der notwendige Zusammenhang zwischen den Ärzten, den Organen der Bezirksarmenpflege und zwischen der Armenkommission vorhanden ist und ob hier nicht Misstände zu befürchten sind, welche die Einführung der freien Arztwahl verbieten. Wir haben gerade diese Seite der Sache in mehreren Besprechungen mit der obigen Krankenkassenkommission und in verschiedenen Sitzungen der Armenkommission erörtert und auch die Meinung der Bezirksvorsteher dazu eingeholt. Die letzteren haben sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass seitens der Armenbezirke gegen die beantragte Änderung, deren Vorteile für die Armen anerkannt wurden, wichtige Bedenken nicht vorzubringen seien und auch wir vertreten mit Rücksicht auf die Eigenart der hiesigen Ärzteorganisation und die Erfahrungen, welche die Armenverwaltung der Stadt Strassburg, sowie die hiesigen Krankenkassen mit der freien Arztwahl gemacht haben, die Anschauung, dass der Durchführung des Antrags erhebliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen. Selbstverständlich werden gewisse sehr wesentliche Vorzüge des jetzigen Systems der beamteten Ärzte, das einen Verkehr mit nur zwölf Ärzten bedingte, die, soweit ihre Mitarbeit auf pflegerischem Gebiet in Betracht kommt, natürlich über eine grössere Erfahrung und einen schärferen Blick verfügen, als dies der Fall sein wird, wenn sich die Armenpraxis auf eine sehr viel grössere Anzahl von Ärzten verteilt, bei der fraglichen Änderung dieses Systems völlig oder doch zum grossen Teil nicht mehr bestehen. Auch damit ist zweifellos zu rechnen, dass für unser Büro infolge der notwendigen erweiterten Statistiken, der vermehrten Kontrollmassnahmen, der Erhebung von Obergutachten, der Abrechnung bezüglich des Honorars etc. entsprechende Mehrarbeiten erwachsen werden. Das alles aber würde für die tatsächliche Durchführbarkeit des Systems der freien Arztwahl in der Armenpflege kein unbedingtes Hindernis sein.

Mit der Einführung der freien Arztwahl in der Armenpraxis hat die Gesellschaft der Ärzte in Mannheim, auf deren Antrag sie erfolgt ist, ihre erfolgreichen Bemühungen um die allgemeine Durchführung dieses

Arztsystem zum Abschluss gebracht, ein Resultat, auf welches stolz zu sein besonders ihre Krankenkassenkommission alle Ursache hat. Dass die freie Arztwahl sich in der Armenpraxis in Mannheim ebenso bewähren wird wie in Strassburg, unterliegt keinem Zweifel, und es ist zu hoffen, dass das gute Beispiel dieser beiden Städte auf andere anregend wirken wird.

### Verschiedenes.

Das „**Deutsche Komitee für ärztliche Studienreisen**“, Vorsitzende: Exzellenz von Leyden, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. von Strümpell, Geheimer Medizinalrat Professor Dr. His und k. k. Regierungsrat Professor Dr. Glax, welches seit neun Jahren besteht, macht hierdurch, um Irrtümern vorzubeugen, bekannt, dass es mit der von dem praktischen Arzt und Zahnarzt Dr. Leipziger-Berlin in diesem Jahre zum erstenmal zu veranstaltenden ärztlichen Frühjahrs- und Studienreise in keinerlei Beziehungen steht.

**Die Gründung einer Gegenorganisation gegen den Ärztlichen Vereinsbund und Leipziger Verband.** Wie wir soeben erfahren, hat in der letzten Zeit ein ärztliches Komitee, bestehend aus den Herren Köppel-Berlin, Busch-Bochum und P. Köhler-Magdeburg die nachstehende Aufforderung ergehen lassen.

„Berlin, Bochum, Magdeburg, Januar 1909  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Es ist angeregt worden, alle die Ärzte Deutschlands, die mit den einseitigen Bestrebungen der bestehenden Ärzteorganisationen zugunsten der freien Arztwahl nicht einverstanden sind, vielmehr strenge Neutralität der Ärzteorganisationen dem Arztsystem gegenüber fordern, zu einem engeren Zusammenschlusse aufzurufen.

Zur Beratung, ob und auf welchem Wege dies erreicht werden kann, ist eine Versammlung von Vertrauensmännern, die gegen Ostern in Mittelddeutschland stattfinden soll, vorgeschlagen.

Wir erlauben uns die Anfrage, ob Sie (oder ihr Verein) diesem Plane näher zu treten geneigt sein würden.

Ebenso bitten wir, uns Adressen von Vereinen oder von Kollegen, die sich obiger Forderung anschliessen, freundlichst mitteilen zu wollen. Besonders aus Süddeutschland und aus dem Osten Deutschlands wären uns Adressen erwünscht.

Mit kollegialem Grusse!

Köppel-Berlin. Busch-Bochum.  
P. Köhler-Magdeburg.

Ihre gefällige Antwort erbitten uns an die Adresse:  
Dr. Paul Köhler, Magdeburg-N., Lübeckerstrasse 28.\*

Man mag sich zur freien Arztwahl stellen wie man will, dass die Forderung der Neutralität ärztlicher Organisationen, die sich überhaupt mit wirtschaftlichen Standesangelegenheiten beschäftigen, in dieser weitaus wichtigsten, aller wirtschaftlichen Fragen ein Unsinn ist, ist selbstverständlich.

Dass aber eine Vereinigung, deren einziger Zweck die Erhaltung des Systems fixierter Kassenärzte etc. sein soll, diese Forderung erhebt, das ist ein Gedanke, den man herzlich dumm nennen könnte, wenn er nicht so verflucht gescheit wäre. Denn diese angebliche Neutralität ist selbstverständlich weiter nichts als der Köder, mit dem die Naiven eingefangen werden sollen, der

Deckmantel, hinter dem sich der wahre Zweck, die Gründung einer Gegenorganisation gegen den Leipziger Verband und den Ärztevereinsbund, versteckt, und es ist ebenso selbstverständlich, dass für jeden Arzt, der sich dieser geplanten neuen Organisation anschliesst, kein Raum mehr sein kann und darf in irgend einem ärztlichen Vereine, der dem Ärztevereinsbund angehört. Die ärztlichen Vereine werden deshalb auch genötigt sein, möglichst bald mit aller Schärfe gegen die beabsichtigte Koalition Stellung zu nehmen und wir warnen eindringlich alle Kollegen, auch wenn sie keine Freunde der freien Arztwahl sind, sich an diesem geplanten Attentate gegen unsere Standesorganisation zu beteiligen, und sind überzeugt, das speziell die so sehr ersehnten Antworten aus Süddeutschland, den Urhebern dieses neuen Angriffes und ihren Hintermännern eine grosse Enttäuschung bereiten werden.

**Ärztliche Söldner.** Mit einem eigenartigen Vorschlag tritt neuerdings der Verband deutscher Betriebskrankenkassen an die Öffentlichkeit, der bekanntlich das Streben des ärztlichen Standes nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und freier Betätigung des Berufes auf das äusserste bekämpft: er regt an, es möchten staatliche Verwaltungen, Berufsgenossenschaften, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen sich zusammenschliessen, um ausschliesslich für ihre Zwecke junge Ärzte heranzubilden mit der Verpflichtung, gegen ein vorherzubestimmendes Honorar ständig im Dienst dieser Anstalten zu bleiben. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Anstalten für die Kosten des Studiums des jungen Mediziners von Anfang an aufkommen, so dass er schon bei seinem Eintritt in die Universität durch die Krankenkassen für sein späteres Leben verpflichtet wird, oder zum wenigsten für mehrere Jahre.

Über diesen Vorschlag könnte man ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, wenn er nicht einen interessanten Beitrag lieferte zu der Auffassung über das Wesen des ärztlichen Berufes, die sich in manchen Krankenkassenkreisen entwickelt hat. Viele derselben bekämpfen bekanntlich die Forderung der Ärzte nach freier Arztwahl, und zwar in erster Linie deshalb, weil sie den Arzt lieber als abhängigen Angestellten, wie als Vertreter eines freien Berufes sehen. Infolge ihrer wirtschaftlichen Schulung sind jedoch die deutschen Ärzte heute sich nicht mehr darüber im unklaren, dass die Kassenkreise, welche durch feste Anstellung einzelner Ärzte das Feld des freien Wettbewerbes einzuzengen trachten, als Totengräber der ärztlichen Berufsfreiheit zu meiden sind. Deshalb muss man heutzutage nach solchen Ärzten, die in einer festen Anstellung ihr Berufsideal erfüllt sehen, mit der Brille suchen. So wirft man jetzt jenen Köder aus, auf den aber kaum jemand anbeissen wird, es müsste denn ein gänzlich unberatener Student sein, dem seine Mittellosigkeit die Aussicht erträglich macht, sich seine ärztliche Laufbahn für alle Zeiten von einem Kassenvorstand vorzeichnen zu lassen und auf die freie Ausübung des Berufes und die Wertschätzung seiner Standesgenossen für immer zu verzichten. Es würden aber auch die Kassen an solchen Söldnern nicht viel Freude erleben: wer seine berufliche Lehrzeit durchmacht in dem Bewusstsein, dass ihm nach erlangter Approbation eine feste Anstellung sicher ist, ohne dass er sich in seinem Beruf vorher zu bewähren braucht, wer für alle Zeiten auf jeden Fortschritt in der beruflichen Stellung, auf jede Auszeichnung im allgemeinen Wettbewerb verzichtete, der stempelt sich selbst zum wissenschaftlichen Tagelöhner.

Von den rechtlichen Gesichtspunkten, die jenen merkwürdigen Vorschlag undurchführbar machen, sei nur erwähnt, dass ein Abituriert in der Regel noch gar nicht mündig und deshalb nicht in der Lage ist, einen rechtskräftigen Vertrag abzuschliessen, dass

ferner eine lebenslängliche Bindung an den Frondienst bei einer Krankenkasse sich nicht verträgt mit dem bürgerlichen Recht, nach welchem jeder „lebenslängliche Vertrag“ nach fünf Jahren kündbar ist.

Sehr treffend kennzeichnet die Frankfurter Zeitung das geplante Unternehmen mit folgenden Worten: „Verkauf der Arbeitskraft der besten Jünglings- und Mannesjahre gegen Bezahlung des Universitätsstudiums und gegen Honorarsätze, die schon festgelegt werden  $\frac{1}{2}$  Jahrzehnt, bevor der junge Mann die erste selbständige ärztliche Handlung vornehmen kann“

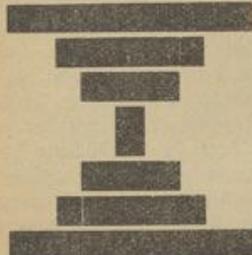
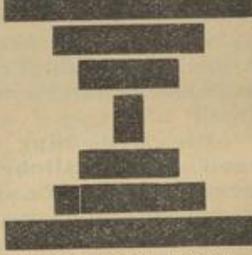
Es kann wohl ohne Übertreibung behauptet werden, dass der Vorschlag des Betriebskrankenkassenverbandes das Widersinnigste ist, was jemals von den Gegnern der ärztlichen Berufsfreiheit zum Zweck der Bürokratisierung des ärztlichen Standes ausgedacht worden ist.

Ärztlicher Kreisverein Lörrach.  
Zur Aufnahme hat sich gemeldet

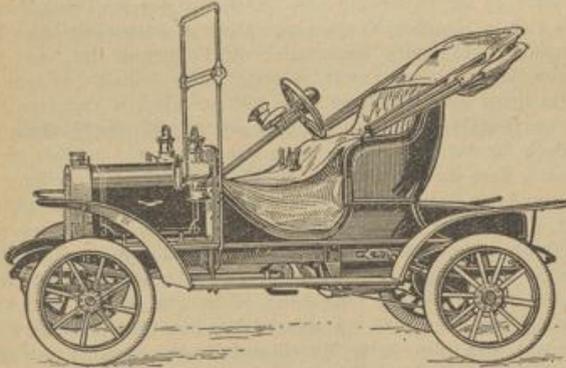
Herr Dr. Wilhelm Hoffmann in Schliengen.  
Etwaige Einsprachen bis Ende dieses Monats erbeten.

Dr. Herr.

## Anzeigen.

FABRIKATION VON DUNG'S	auch ohne Zucker.	Das älteste in Deutschland eingeführte <b>DUNG'S</b>	auch mit Eisen.	INHABER: ALBERT C. DUNG
		<b>CHINA-CALISAYA-ELIXIR.</b>		
CHINA-CALISAYA-ELIXIR	In $\frac{1}{4}$ & $\frac{1}{2}$ Liter- Flaschen	Man hüte sich vor <u>Nachahmungen.</u>	in den Apotheken zu haben.	FREIBURG IN BADEN.

404113.1



368113.13

# „Turicum“

ist das Ideal des

## Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpressungsdruck.

Ia. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

**Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.**

## Der Allgemeinzustand des Patienten

wird durch alkaloidhaltige Genussmittel oft in unerwünschter Weise beeinflusst. Kathreiners Malzkaffee ist bei würzig kräftigem Wohlgeschmack absolut indifferent. Ein besonderer hygienischer Vorzug ist seine durch die musterhafte Fabrikation und Verpackung garantierte Reinheit und Unverfälschtheit.

Den Herren Ärzten stellt die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken, München, auf Wunsch Versuchsproben und Literatur kostenlos zur Verfügung.

38836.2

## Schloss Marbach a. Bodensee,

in landschaftlich prächtiger Lage, hoch über dem See, ruhig und staubfrei, 150 Meter vom Walde gelegen, umgeben von 26 Morgen grossem Park und Garten, für

### Herz-, Nerven-, innerliche und chronische Leiden,

soweit diese der modernen physikalischen Therapie zugänglich sind. Klinische Behandlung. Familiäre Anstalt. Besitzer und behandelnder Arzt seit 10 Jahren

**Dr. Hornung.**

313|36.20

— Das ganze Jahr geöffnet. —

## Sanatorium Konstanzerhof Konstanz-Seehausen

für Nerven- und innere Krankheiten  
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlensäure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut (u. a. Dr. Boghearsche Atmungsmaschine). Freiluft-Liegenkuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege. Röntgen-Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-, Herz- und innere Krankheiten.

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**

— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltung. —

# Friedrichshaller

## Deutschlands Bitterwasser

Mild, sicher, prompt.  
Den Herren Ärzten auf Verlangen Proben  
unentgeltlich durch  
C. Dypel & Co., Brunnenleitung, Friedrichshall S.-W.

412|24.2

## Arztstelle.

Die Arztstelle Hohentengen am Rhein, Amt Waldshut, ist auf 1. Mai d. J. neu zu besetzen. Fixum 2500 M. Schöne 7-Zimmerwohnung ist vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnissen etc. an den Gemeinderat, der nähere Auskunft erteilt.

Der Gemeinderat.

414|3.2

Für die innere Abteilung des Krankenhauses der evangelischen **Diakonissenanstalt Karlsruhe**, wird auf 1. März d. J. ein

## Medizinalpraktikant

gesucht gegen freie Station und Remun. Meldungen erbeten an die Verwaltung.

417|3.2

## St Blasien

im bad. Schwarzwald, 800 Meter über Meer

### Sanatorium Villa Luisenheim

Winterkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Abschluss von **Lungenkranken**

379|13.10  
1905 neu umgebaut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für Winterkuren (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte Lage. — Schneeschuh- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.

Leitende Ärzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

## Mergentheimer Karlsquelle.

Deutsches kochsalzhaltiges Bitterwasser.

Ausgezeichnete Heilerfolge bei: 350|24.16

Chron. Magen- u. Darmkatarrh (chron. Verstopfung), Leberleiden (Gallensteinen), Zuckerkrankheit, Fettsucht u. Gicht. Durch seinen hohen Gehalt an Kochsalz, Bittersalz und Glaubersalz, sowie an Kohlensäure sehr appetitanregend, leicht verdaulich und milde abführend. Von vielen Aerzten empfohlen und regelmässig selbst verwendet. Für die Herren Aerzte billige Vorzugspreise. Probesendungen u. Prospekte gratis. **Brunnenversendung Bad Mergentheim. Stuttgart, Calwerstr. 21.**

Donaueschingen, Schwarzwald.

## Hôtel Solbad Schützen

Neu eingerichtet für Solbaddkuren im Winter.

Centralheizung.

Wintersport: Rodel-, Ski-, Schlitten- und Eisbahn.

Zumeist reine klare Höhenluft.

Gute Erfolge.

419|6.1

## Hilfsarztstelle.

An der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch — in der Nähe von Heidelberg — ist die Stelle eines **Hilfsarztes** zu besetzen.

Anfangsgehalt 2000 M. bar und freie Station. Regelmässige Gehaltszulagen. Aussicht auf etatmässige Anstellung bei Bewährung im Dienste.

Bewerbungen mit Personalien, Lebenslauf etc. werden an den Direktor der Anstalt erbeten.

Wiesloch, den 25. Januar 1909.

Grossh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.

Dr. Fischer.

415|2.2

# Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Fernsprecher 1870.

**Cavete collegae!**

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

**Reedereien:**  
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie) „Deutsch-Ostafrika-Linie.“  
  
Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.)  
Sitz: Essen a. d. Ruhr.

**Andlau**, U.-Els.  
**Artern** i. Th.  
**Berlin**, östl. u. süd-östl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung).  
**Besigheim-Bietigheim** i. Wtbg.  
**Bieber**, Kreis Offenbach a. M.  
**Bramstedt**, Holst.  
**Bremen**, Familienkranken- und Harmonie- u. „Roland“.  
**Brühl** Bez. Köln a. R.  
**Burg**, Prov. Sachsen.  
**Burgsinn** i. Ufr.  
**Dietesheim**, Kreis Offenbach a. M.  
**Drossen** a. O.  
**Duisdorf** b. Bonn.  
**Eberswalde** i. Bdbg.  
**Ehrang** Bezirk Trier O.-K.-K.

**Erding**, O.-Bay.  
**Erp** Kr. Euskirchen.  
**Feilbach**, Ob.-Bay.  
**Fiddichow** i. Pom.  
**Flammersheim** i. Rhld.  
**Frarnersheim**, Rhld.  
**Freienwalde** a. O.  
**Friedheim** a. Ostb.  
**Geilenkirchen**, Kr. Aachen.  
**Gera**, R., Text. B. K. K.  
**Ginsheim** i. Hess.  
**Glindow** bei Werder.  
**Greiffenberg**, U.M.  
**Hachenburg**, H.-N.  
**Halle** a. S.  
**Hamburg**, B.-K. f. Staatsanng.  
**Hamm** i. Westf.  
**Hamm** a. Sieg.  
**Hanau**, San.-Verein.  
**Hartum**, Westf.  
**Hausen** (Kr. Limbg.)  
**Hohen-Neuendorf** i. Mark.  
**Hohentengen** i. W.  
**Hutthurm**, N.-B.  
**Indersdorf**, O.-Bay.  
**Isselburg**, Rhld.  
**Jöhlingen**, Bz. Durl.  
**Kasseler** Knappschafftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Hersfeld.)  
**Kassel-Rothenditold**.  
**Kirchwärdler** in Vierlanden.

**Kemel** H.-N.  
**Klein-Auheim**, K. Offenb.  
**Köln** a. Rh., Stadt- und Landkreis.  
**Köln-Deutz**.  
**Königsberg** i. Pr.  
**Kupferhammer** b. Eberswalde.  
**Kurzelt** (Lothr.)  
**Lamstedt** Rgb. Stade.  
**Langensteinbach** Baden.  
**Leipzig**, Bäckerinnungskranken-Kasse.  
**Lychen** i. Mark.  
**Magdeburg**.  
**Marklissa** i. Schl.  
**Merhring** b. Trier.  
**Müldorf**, O.-Bay.  
**Mühlenbecki**. Brdb.  
**Mühlheim** a. M.  
**Mülhausen** i. Els.  
**Mülheim** a. Rhein.  
**München-Gladbach**.  
**Münster** (Oberlahnk.)  
**Nackenheim**, Rhld.  
**Neu-Isenburg** (Kr. Offenbach a. M.)  
**Neustadt** a. Rbge O.-K.-K.  
**Neustettin** i. Pom.  
**Nierstein**, Rhld.  
**Nordgermerleben** Kr. Neuhaudensieben.

**Oberhausen** i. Rhld.  
**Oberbetschdorf** i. E.  
**Ober- u. Niederroden** Kr. Dieburg.  
**Obersept**, O.-Els.  
**Ober- u. Niederengelheim**, Rhld.  
**Offenbach** a. M.  
**Pattensen** i. Hann.  
**Pförtchen** N.-L.  
**Priebs** Kr. Sagan.  
**Puderbach** K. Neuw.  
**Pymont** i. W.  
**Quint** b. Trier.  
**Recklinghausen** i. W.  
**Reinfeld-Land**, Schlesw.  
**Rendsburg**.  
**Rethen** i. Hann.  
**Rhein** O.-Pr.  
**Rheydt** i. Rheinland A. O. K. K.  
**Rothkirchen-Pressig**, Oberfr.  
**Saalfeld** a. Saale.  
**Schkenditz**, Bez. Merseburg.  
**Schlehdorf**, O.-Bay.  
**Schönau** b. Chemnitz  
**Schönberg** B. Wald.  
**Schorndorf** i. W.  
**Schornsheim** i. Rh.  
**Schwabenheim** a. d. Selz.

**Schwandorf**, Bay.  
**Seiffen** i. Erzgeb.  
**Selters** i. Westerv.  
**Sonderburg**, Schleswig-Holstein.  
**Stettin** Fbr.-K. d. Vulk.  
**Stockstadt** a. Rh.  
**Strassburg** i. Els.  
**Straßberg**, Bdrbg.  
**Strehla**, Elbe.  
**Tambach** i. Th., O.-K.  
**Tittling** N. B.  
**Treptow** a. T.  
**Urft**, Kr. Schleiden.  
**Walhausen** b. Krzn.  
**Walsheim** b. Bfieskl.  
**Wansen** (Schl.)  
**Weibern** i. Rhld.  
**Weidenthal**, Pfalz.  
**Weilburg** HN. Knappschaffts-K. K. II. Krupp.  
**Weismes** K. Malmedy.  
**Weissenfels** a. Saale.  
**Wenden** i. Westf.  
**Wessling**, O.-Bay.  
**Wesel**, Rheinprovinz.  
**Westdeutsche** Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh.  
**Wiesbaden**.  
**Zehlendorf-Wensickendorf**, Kr. N.-Barnim.  
**Zwiesel**, Bay. Wald.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 11, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 422]

## Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse  
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 Mk bis 6.50 Mk pro Tag. — Sommer- und Winterkur.  
Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**.  
383|22.7

## Konstanz.

**Dr. Baumgartners Heilanstalt**

für Harnkranke, sexuelle Neurastheniker, Hautkranke. — Intra-vesikale Operationen. — Lichtbehandlung. Schützenstrasse 23.  
Zwei Ärzte. — Prospekt. 330|24.19

## Sanatorium Dr. Lippert, für Magen- und Darmkranke. Baden-Baden. Mastkuren.

Prächtige freie Lage an den Gönneranlagen. Beschränkte Patientenzahl. Erstklassiger Komfort. Zentralheizung. Sorgfältigste diätetische Küche. Massage, Elektro- und Hydrotherapie in allen Formen.  
Das ganze Jahr geöffnet. — 406|12.2

## Schwarzwaldheim Heilanstalt \* für \* Lungenkranke Schömberg (Württ. Schwarzwald).

Schönste, waldige, geschützte Lage. Besondere Einrichtungen für Herbst- und Winterkuren. Volle, sehr gute Pension inkl. Zimmer und ärztlicher Behandlung von 6—9 Mk. Prospekte frei durch die **Direktion**. 333|14.9

## Heidelberg Heilanstalt für Hautkranke in schönster Lage. Grosser Garten. Comfortable Einrichtung.

Prospekte frei. **Dr. A. Sack**. 415|23.2

## Alpirsbach bei Freudenstadt (Schwarzw.) Sanatorium für Nervenleiden und innere Krankheiten von Dr. med. K. Würz.

Das ganze Jahr geöffnet. — Prospekte gratis. 418|24.1

Mit 2 Beilagen: Prospekt über Salipyryrin von J. D. Riedel A.-G., Berlin, N. 39.  
II. Jahresbericht von Dr. Rumpfs Sanatorium Ebersteinburg bei Baden-Baden.